



Bern, den 17. Dezember 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnung über die Interoperabilität zwischen den Schengen/Dublin-Informationssystemen

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EJPD am 17.12.2021 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über die Interoperabilität zwischen den Schengen/Dublin-Informationssystemen durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis **zum 31. März 2022**.

Am 19. März 2021 wurden die im Zusammenhang mit der Übernahme der EU-Verordnungen zur Interoperabilität (Schengen-Weiterentwicklungen) erforderlichen Gesetzesanpassungen durch die Bundesversammlung gutgeheissen. Zu diesem Zweck hat das EJPD eine neue Verordnung mit dem Titel «Verordnung über die Interoperabilität zwischen den Schengen/Dublin-Informationssystemen (N-IOP-Verordnung)» erarbeitet.

Die auf Gesetzesstufe neu vorgesehenen Zugriffsrechte auf die Komponenten der Interoperabilität sind in die N-IOP-Verordnung aufzunehmen. Die N-IOP-Verordnung legt die Verfahren für den Zugang zu Daten zwecks Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer Straftaten oder sonstiger schwerer Straftaten und für die Verifizierung von Verknüpfungen zwischen Daten fest. Des Weiteren regelt die N-IOP-Verordnung die Rechte der Personen, deren Daten mit der Interoperabilität gespeichert und verarbeitet werden, die Datensicherheit und den Datenschutz.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Daher ersuchen wir Sie, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden: simone.rusterholz@fedpol.admin.ch und anna.wolf@fedpol.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Simone Rusterholz (058 465 13 12) und Frau Anna Wolf (058 481 91 16) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin